

~~Bm 167.~~

~~I 2470~~

Leitfaden, betreffend die allernotwendigsten Daten
nach der Unterabteilungskommandant sind
der Aufwandsunteroffiziere bezüglich der Herbeiführung
des ökonomisch-ordnungsrechtlichen Dienstes, bei
den Unterabteilungen mitzuführen. W. Wien 1914.